

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9001264 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9001264-0100/4
Firma	SalTec Umwelttechnik GmbH
Standort	Ottostraße 26, 41836 Hückelhoven
Anlage	Anlage zur chemischen Behandlung gefährlicher Abfälle Nr. 8.8.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	04.07.2024
Gesamtaufwand	25:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfallstromkontrolle

Überprüfung der Abfallströme (Ein- und
Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register
für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie
der grenzüberschreitenden Abfallverbringung

Immissionsschutz, allgemein

Weiteres:

Weiteres:

Umweltmanagement und Betriebsorganisation
Annahme, Behandlung und Lagerung von
flüssigen gefährlichen Abfällen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelfdefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	* Deklarationsanalysen bei zwei Entsorgungsnachweisen nicht im elektronischen Nachweisverfahren bereitgestellt * Fehlerhaft ausgefüllte Angaben zur Anlagennummer nach BImSchG bei zwei Entsorgungsnachweisen im Output * Bestellung eines nicht betriebsangehörigen Abfall- und Immissionsschutzbeauftragten ohne erforderliche Gestattung der zuständigen Behörde
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.